

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMERKUNDEN (AGB b2b)

der hollu Systemhygiene (Schweiz) AG

1. Geltungsbereich / Allgemeines

- 1.1 Das Angebot der hollu Systemhygiene (Schweiz) AG (nachfolgend „hollu“ genannt) beschränkt sich auf das Gebiet der Schweiz und Liechtenstein und ist auf gewerbliche Partner in der Schweiz ausgerichtet.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) finden auf alle Leistungen der Hygiene- und Verbrauchsartikel sowie alle Dienstleistungen Anwendung. Sie sind integrierter Bestandteil aller mit hollu abgeschlossenen Vereinbarungen.
- 1.3 Die AGB erhalten ihre Rechtskräftigkeit automatisch durch das Eingehen von geschäftlichen Tätigkeiten zwischen Kunden und hollu.

2. Änderung der AGB

- 2.1 Änderungen der AGB können jederzeit und ohne Information durchgeführt werden. Massgebend sind die AGB auf der Homepage «hollu.com».

3. Datenschutz

- 3.1 Die im Zusammenhang mit einer Bestellung erhobenen Kundendaten werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Lediglich den mit der Abwicklung der Bestellung betrauten Stellen werden die für diesen Zweck erforderlichen Daten zugänglich gemacht.
- 3.2 hollu ist zudem berechtigt, ihren Logistikpartnern die Kundendaten zur Verfügung zu stellen, die zur optimalen Ausführung der Bestellung dienen – namentlich die Art und Menge der angefragten und bestellten Produkte.
- 3.3 hollu kann zudem Kundendaten in anonymisierter Form für Marktuntersuchungen und Marketingaktivitäten verwenden. Die Datenschutzerklärung ist hier einsehbar: Impressum Datenschutz.

4. Daten

- 4.1 Die Daten auf der Homepage «hollu.com» werden nach bestem Wissen zusammengestellt, überarbeitet und angeboten.
- 4.2 hollu übernimmt keine Verantwortung und keine Garantie für deren Verfügbarkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Gesetzmässigkeit. Sie sichert diese Eigenschaften weder explizit noch konkludent zu.
- 4.3 hollu übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus dem Gebrauch oder der Nichtverfügbarkeit von Daten in/aus diesen Seiten und weiteren Online-Kanälen.
- 4.4 Ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis von hollu dürfen keine Daten aus den Online-Medien reproduziert, vervielfältigt oder sonst wie verbreitet werden.

5. Preise

- 5.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich Mehrwertsteuer und LSVA.
- 5.2 VOC ist im Preis inkludiert. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es werden jeweils die am Bestelltag gültigen Preise pro Artikel und Mengeneinheit verrechnet.

6. Konditionen und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Sämtliche Lieferungen sind innerhalb des vereinbarten und auf der Rechnung angegebenen Zahlungszieles rein netto zahlbar.
- 6.2 Ab der zweiten Mahnstufe gelten Mahnspesen in Höhe von CHF 20.00 und ein Verzugszins von 5%. Bestellungen mit ungültigen Preisangaben werden ohne Rückfrage zu den gültigen Tagespreisen ausgeliefert.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren Eigentum der hollu. Der Käufer nimmt im Falle der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware den Verkaufserlös als unser Treuhänder entgegen.

8. Bestellwerte

- 8.1 Ab CHF 400.00 (exkl. MwSt.) erfolgen unsere Lieferungen franko Haus (ausgenommen Bergbahnen).
- 8.2 Wird dieser Bestellwert nicht erreicht, dann verrechnen wir einen Versandkostenanteil von CHF 50.00.
- 8.3 Expresszuschläge werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

9. Lieferbedingungen

- 9.1 Bestellungen, welche bis Montagabend bei hollu eingehen werden in der Regel am Donnerstag dieser Woche ausgeliefert, sofern die Artikel an Lager sind.
- 9.2 Sollten einzelne Artikel nicht an Lager sein, erfolgt ein Hinweis von hollu an den Kunden. Bei diesen Artikeln ist mit einer Lieferfrist zu rechnen.
- 9.3 Bei Lieferungsverzögerungen, wie z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand sowie sonstige von hollu nicht zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Streiks, Feuer, Unwetter, Lieferverzögerungen von Sublieferanten, kann kein Schadensersatzanspruch gegen hollu geltend gemacht werden.
- 9.4 Aufgrund von Fehl-, respektive verspäteten oder defekten Lieferungen können keine Schadensersatzforderungen gegenüber hollu geltend gemacht werden.
- 9.5 Eine eventuelle Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins entbindet den Kunden nicht von der Annahmepflicht.
- 9.6 Lieferungen bis 9.00 Uhr, sowie Fixtermine, werden zusätzlich mit CHF 80.00 belastet.
- 9.7 Bei Etagenlieferungen verrechnen wir eine Fixgebühr von CHF 35.00.

10. Dosieranlagen und Leihgebilde

- 10.1 Dosieranlagen und Leihgebilde wie zum Beispiel Dosieranlagen, Drumtainer, Paletten sind Eigentum von hollu.
- 10.2 Sämtliche verkauften Fässer werden in einem Drumtainer geliefert.
- 10.3 Für jeweils einen Drumtainer verlangen wir ein Depot von CHF 400, welches bei Beendigung der Zusammenarbeit und Rückgabe der Drumtainer wieder gutgeschrieben wird.
- 10.4 Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung werden leihweise zur Verfügung gestellte Dosieranlagen von unseren Mitarbeitern ordnungsgemäss demontiert.
- 10.5 Eine Demontage durch den Kunden ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.
- 10.6 Entspricht die Dosieranlage nicht dem Zustand, den sie entsprechend einer gewöhnlichen Abnutzung aufzuweisen hat, ist hollu berechtigt, den daraus resultierenden Schaden geltend zu machen.
- 10.7 Tausch-Paletten können nur in gutem Zustand gemäss SBB-Norm zurückgenommen werden.
- 10.8 Nicht getauschte Paletten fakturieren wir zum Selbstkostenpreis.
- 10.9 Abholfahrten für leere Paletten werden aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht durchgeführt.

11. Produkte-Spezifikationen

- 11.1 Die Produkte-Spezifikationen werden automatisch per E-Mail an den Kunden (Sicherheitsbeauftragter) übermittelt.
- 11.2 hollu übernimmt keine Haftung für allfällig fehlerhafte Angaben, die Produkte anderer Marken betreffen und sich nicht auf Eigenmarken von hollu beziehen. Diese Produkte-Spezifikationen werden vom jeweiligen Lieferanten von hollu zur Verfügung gestellt.

12. Produkthaftung

- 12.1 hollu übernimmt nur für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte, direkte Schäden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages eine Haftung.
- 12.2 Jede weitere Haftung oder Verpflichtung wird hiermit wegbedungen. Dies gilt auch für entstehende Folgeschäden.

13. Gewährleistung / Reklamationen

- 13.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der bestellten Ware.
- 13.2 Der Kunde ist ausserdem vor der Nutzung der Produkte verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt und die Produktinformationen und die auf dem Produkt angebrachten Sicherheits- und Bedienungsanweisungen zu lesen und zu befolgen.
- 13.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Erhalt der Ware.
- 13.4 Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Käufers oder nicht von hollu autorisierter Dritter.
- 13.5 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen.
- 13.6 Beim Kauf von gebrauchten Waren besteht für den Kunden kein Anspruch auf Gewährleistung.
- 13.7 Für die notwendige Desinfektion bei Waschprogrammen hat der Kunde durch eine laufende Überprüfung sicherzustellen, dass die von ihm verwendeten Wasch- und Geschirrspülmaschinen die vorgeschriebenen Temperaturen tatsächlich erreichen. Wird die vorgeschriebene Temperatur nicht erreicht, erfolgt keine oder nur eine mangelhafte Desinfektion. Bei Nichteinhaltung verliert der Kunde jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber hollu.
- 13.8 Die Qualitätskontrolle (Menge / Beschaffenheit) der gelieferten Ware ist sofort nach Erhalt durchzuführen. Allfällige Mängel sind so rasch als möglich zu melden, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Lieferung. Nach dieser Frist eingehende Reklamationen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- 13.9 Mängel, die bei einer allgemeinen Qualitätskontrolle nicht erkennbar sind, müssen umgehend nach deren Entdeckung an hollu mitgeteilt werden.
- 13.10 Beschwerden über Transportschäden sind direkt beim Empfang dem Transporteur zu melden.
- 13.11 Meldungen über Qualitätsmängel werden nur unter Angabe von Chargennummern und Mindesthaltbarkeitsdatum (Rückverfolgbarkeit), wenn möglich mit Muster oder aussagekräftigen Fotos, entgegengenommen.
- 13.12 Fehllieferungen oder Artikel mit Qualitätsmängeln werden nach Rücksprache mit dem Kunden entweder durch gleichwertigen Ersatz mit der nächsten Lieferung oder mit einer Gutschrift abgegolten.
- 13.13 Ist der Kunde bei der Lieferung nicht anwesend und wird nicht innerhalb von 24 Stunden nach abgemachtem Lieferzeitpunkt die fehlende Lieferung bei hollu reklamiert, gilt die Lieferung als angenommen.

14. Rücknahmegarantie

- 14.1 hollu nimmt innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung nachweislich von hollu bezogene Lagerartikel in Originalverpackung und mit guter Haltbarkeit zurück.
- 14.2 Der Kunde erhält dafür eine Warengutschrift, bei der für die Retourenbearbeitung ein pauschaler Kostenanteil von CHF 50.00 für das Handling / den Transport in Rechnung gestellt wird.
- 14.3 Grössere Retouren werden nach Aufwand verrechnet.

15. Kundenwünsche

15.1 Kundenwünsche erfüllen wir im Bereich des Möglichen gerne.

15.2 Bei besonders aufwendigem Ablad, extremen Zufahrtsverhältnissen oder Wartezeiten wird dem Kunden ein Kostenanteil in Rechnung gestellt.

16. Salvatorische Klausel

16.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

16.2 Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.

17. Gerichtsstand

17.1 Gerichtsstand ist Baselland.

Arlesheim, 3. Dezember 2024

Version 1.0

hollu Systemhygiene (Schweiz) AG
CHE-357.933.439
Altenmattweg 2
4144 Arlesheim